

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Alexander Wille (CDU)

Bürokratieabbau? Teil 3: Warum werden bereits erledigte Einmalpflichten zum künftigen Bürokratieabbau hinzugerechnet?

Anfrage des Abgeordneten Alexander Wille (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 08.10.2026

Eine erste von der Landesregierung zum Thema Bürokratieabbau vorgelegte Streichliste enthält unter der laufenden Nummer 110 eine Berichtspflicht aufgrund eines Erlasses vom 17. Dezember 2025. Danach sollte die Zentrale Polizeidirektion die technische Integration der Mobilen Applikations- und Integrationsplattform testen und einmalig zum 30. Juni 2026 über die Ergebnisse berichten. Diese Frist lag rund drei Monate vor der Vorstellung der Streichliste am 29. September 2026.¹

1. Wann wurde der unter Nummer 110 der Streichliste vorgesehene einmalige Bericht vorgelegt, und welche Verpflichtung aus diesem Erlass bestand nach dem 30. Juni 2026 noch fort?
2. Warum hat die Landesregierung diese Position dennoch in die öffentlich kommunizierte Zahl von 272 abzuschaffenden oder zu vereinfachenden Pflichten eingerechnet?
3. Welche weiteren der 272 in der Liste aufgeführten Positionen betreffen Pflichten, deren einmaliger Erfüllungszeitpunkt bereits vor dem 29. September 2026 lag oder die zu diesem Zeitpunkt bereits erledigt waren?

¹ [https://www.stk.niedersachsen.de/download/232376/Anlage - 1. Streichliste.pdf](https://www.stk.niedersachsen.de/download/232376/Anlage_-_1._Streichliste.pdf), abgerufen am 30.9.2026